



► Nr. VO/2026/14895
öffentlich

Lübeck, 09.02.2026

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung
Fachbereich 4

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Kulturstiftung Hansestadt Lübeck (KS): Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.03.2026	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
28.04.2026	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.04.2026	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1 Der Jahresabschluss 2023 der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck mit einem Jahresfehlbetrag von 1.232.261,22 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 15 Abs. 3 Stiftungsgesetz S-H zur Kenntnis genommen.
- 2 Dieser Fehlbetrag wurde durch die Hansestadt Lübeck bereits unterjährig ausgeglichen.
- 3 Der dazugehörige Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (VO/2024/14699), der im Prüfungsausschuss am 03.12.2025 abschließend beraten wurde, wird zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
4.041.7 – Kulturstiftung HL	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐	Ja
☒	Nein- Begründung:
Da nicht betroffen	

Die Maßnahme ist:

☐	neu
☐	freiwillig
☒	vorgeschrieben durch:
GO S-H	

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja (Anlage 1)
☒	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒	Nein
☐	Ja – Begründung:

--

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:

In der Satzung der Kulturstiftung ist festgelegt, dass die HL etwaige Fehlbeträge auszugleichen hat. Zur Aufrechterhaltung der Liquidität bei der KS sind diese bereits geflossen oder werden im nächsterreichbaren städtischen Haushalt geordnet.

Anlagen:

- + Jahresabschluss der KS 2023
- + Prüfbericht des RPA dazu

Bürgermeister Jan Lindenau